

E: 22.09.2021
18/1167



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Herrn
Präsidenten des Landtags
Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN
Daniela Schmitt
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2202
Telefax 06131 16-4438
poststelle@mwwlw.rlp.de
www.mwwlw.rlp.de

 . September 2021

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Jennifer Groß (CDU) betreffend
Straßenbegleitende Radwege im Zuge umfassender Sanierungs- und
Ausbaumaßnahmen von Landesstraßen im Westerwaldkreis**

- Kleine Anfrage Drs. 18/962 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

im Jahr 2019 erfolgte durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur die Überarbeitung und Veröffentlichung der Grundsätze für den Bau- und die Finanzierung von Radwegen im Zuge von Bundesstraßen in der Baulast des Bundes. Es wurde festgelegt, dass bei jeder Maßnahme des Neu-, Um- und Ausbaus von Bundesstraßen eine geeignete Radwegführung mit zu prüfen ist. Diese Vorgehensweise wurde im gleichen Jahr auch verbindlich für den Neu-, Um- und Ausbau der rheinland-pfälzischen Landesstraßen eingeführt. Dies vorausgeschickt, beantworte ich die vorbezeichnete Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 3 und 4:

Im Jahr 2018 wurde beim Ausbau der L 295 ein straßenbegleitender Radweg zwischen Niedroßbach/ Sportplatz und Emmerichenhain mitgebaut. Bis zum Jahr 2019 wurden Radwege aufgrund von baurechtlichen, finanziellen und personellen Voraussetzungen in der Regel losgelöst von umfassenden Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen im Zuge von Landesstraßen betrachtet.

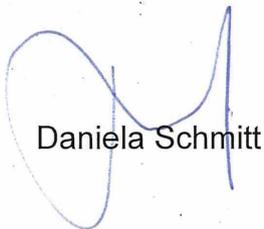


Bei allen umfassenden Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen an Landesstraßen wird der Bedarf einer Radverkehrsverbindung zukünftig geprüft. Auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage - Drucksache 18/523 - wird verwiesen.

Zu den Fragen 5, 6 und 7:

Die Kosten für den straßenbegleitenden Radweg zwischen Niedroßbach/Sportplatz und Emmerichenhain im Zuge der L 295 belaufen sich auf rd. 0,350 Mio. € und wurden vom Baulastträger Land übernommen. Weitere Kostenträger gibt es keine.

Mit freundlichen Grüßen



Daniela Schmitt